

(Nr. 33.) Druckeremplare einer Petition der Stadtgemeinde Strehla und Genossen um Errichtung eines Amtsgerichtes in Strehla.

(Nr. 34.) Druckeremplare einer Petition des Stadtgemeinderathes zu Röttha um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes in Röttha.

(Nr. 35.) Druckeremplare einer Petition des Verbandes der Sächsischen Hausbesitzervereine um Vermehrung der städtischen Landtagswahlkreise.

(Nr. 36.) Druckeremplare einer Petition des Vereins selbständiger Leipziger Kaufleute und Fabrikanten, die Besteuerung der Waarenhäuser betr.

(Nr. 37.) Druckeremplare einer Petition der katholischen Schulgemeinden der sächsischen Erblande um Abänderung der Bestimmungen über die Besitzveränderungsabgaben für die Schule.

(Nr. 38.) Druckeremplare einer Petition des Fabrikanten Scholze in Mittelweigsdorf um Erbauung einer Eisenbahn von Hirschfelde nach Weigsdorf.

(Nr. 39.) Druckeremplare einer Petition des Stadtgemeinderathes zu Wildenfels um Erbauung einer Eisenbahn von Wiesenburg nach Wildenfels.

(Nr. 40.) Druckeremplare einer Petition der Lehrerkollegien an den staatlich unterstützten Realschulen, sowie des Lehrerkollegiums der Realschule zu Delsnitz i. Voigtl., ihre Besoldungsverhältnisse betr.

(Nr. 41.) Druckeremplare einer Petition von Herrmann & Göke in Dresden, einen Schadenersatzanspruch betr.

(Nr. 42.) Druckeremplare einer Petition des Schneidemühlenbesizers Bleyl in Rittersgrün und Genossen um Weiterführung der Bahnlinie Grünstädtel - Oerrittersgrün bis an die Landesgrenze.

(Nr. 43.) Druckeremplare einer Petition des Sächsischen Lehrervereins um Abänderung der Bestimmungen über die Besoldung der Direktoren und Lehrer an den Volksschulen.

(Nr. 44.) Druckeremplare einer Petition des Dresdner Spar- und Bauvereins um käufliche Abtretung fiskalischen Bauareals.

(Nr. 45.) Druckeremplare einer Petition der Fachlehrer an den Sächsischen Realschulen, ihre Rang- und Besoldungsverhältnisse betr.

(Nr. 46.) Druckeremplare einer Petition des Katholischen Bürgervereins zu Dresden um Abänderung des § 3 des Parochiallastengesetzes.

(Nr. 47.) Druckeremplare einer Petition des Hausbesizers Fleischer in Pötschappel und Genossen, die projektirten Thalsperren im oberen Weißeritzgebiete betr.

Präsident: Die Eingänge unter Nr. 26 bis mit 47 sind zu vertheilen.

(Nr. 48.) Der Christliche Verein junger Männer zu Dresden übersendet 5 Einladungskarten zu seinem am 17. November stattfindenden Stiftungsfeste.

Präsident: Die Karten liegen in der Kanzlei zur Entnahme bereit.

Es hat um Urlaub nachgesucht zunächst der Herr Abg. Dr. Stöckel bis zum 18. d. M. wegen einer nothwendigen Reise nach England. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Sodann hat um Urlaub nachgesucht bis Mitte Dezember wegen Krankheit seines Socius der Herr Abg. Richter (Großschöna). Genehmigt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Wahl der ordentlichen Deputationen“.

Das Wort hat erbeten der Herr Vizepräsident Dpiß. Er hat dasselbe.

Vizepräsident Dpiß: Meine Herren! Der § 23 unserer Geschäftsordnung schreibt vor, daß eine jede Deputation in der Regel, wenn die Kammer etwas anderes nicht beschließt, aus zehn Mitgliedern zu bestehen hat, und insofgedessen ist es bisher Brauch in dieser Kammer gewesen, zehn Mitglieder in jede Deputation zu wählen. Erst der letztvergangene Landtag hat von diesem Gebrauche insofern eine Ausnahme gemacht, als er in die Gesetzgebungs- und in die Beschwerdedeputation je 12 Mitglieder gewählt hat. Diese Maßnahme, meine verehrten Herren, hat sich durchaus bewährt, und da der allgemeine Wunsch in der Kammer besteht, es möge thunlichst vielen Mitgliedern die Betheiligung bei den Deputationen möglich gemacht werden, so gestatte ich mir, Ihnen vorzuschlagen, drei unserer Deputationen in diesem Landtage — und zwar ist es die Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Rechenschaftsdeputation und die Gesetzgebungsdeputation — mit je 15 Mitgliedern und die beiden übrigen, die Finanzdeputation A und die Finanzdeputation B, mit je 12 Mitgliedern zu besetzen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Vizepräsidenten Dpiß gehört. Wird derselbe unterstützt? — Sehr zahlreich.

Wünscht jemand zu dem Antrage zu sprechen? — Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über denselben.

„Ist die Kammer mit dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten Dpiß, der dahin geht, daß in die Beschwerde- und Petitionsdeputation, in die Rechenschaftsdeputation und in die Gesetzgebungsdeputation je 15 Mitglieder gewählt werden, während in die beiden Finanzdeputationen je 12 Mitglieder gewählt werden sollen, einverstanden?“

Einstimmig.